

**Bewilligungsverfahren zur Beschäftigung/gestaltenden Mitwirkung von Kindern
und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen im Kultur- und Medienbereich
gemäß § 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)**

Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes

Entscheidend für die Zuständigkeit des Jugendamtes ist der Wohnort des Kindes

Dienststelle	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Gegen die Beschäftigung bzw. gestaltende Mitwirkung des Kindes

Vorname und Familienname	
Geburtsdatum	

bei der Veranstaltung / im Projekt

--

im Zeitraum vom bis

- bestehen keine Bedenken
 folgende Bedenken (*ggf. Extrablatt verwenden*)

--

Ort und Datum

Unterschrift und Dienstsiegel